

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886  
1885**

1.7.1885 (No. 114)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-998762](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-998762)

# Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, Sonntags, Mittwochs und Freitags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 Mk. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. — Expedition: Mottenstraße 1.

Nr. 114.

Mittwoch, den 1. Juli

1885.

## Fall Stöcker und die öffentliche Moral.

Berliner Korrespondenz brachte vor einigen Tagen die Mitteilung, daß, wenn binnen einer kurzen Frist die Staatsanwaltschaft sich nicht äußern sollte, auf Grund der im Prozeß der Bäder zur Erörterung und zum Erweise der Thatsachen gegen Herrn Hofprediger wegen Verdachtes des fahrlässigen Meineids, von angelegener Seite in aller Eile eine Denunziation eingebracht werden sollte. Die Staatsanwaltschaft, welche bisher nur in dem öffentlichen Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts Wächter zu Wort gekommen ist, wird dann nicht mehr in der Lage sein, sich offiziell zu äußern. Daß die Sache baldmöglichst zum Austrag gelange, ist verschiedenen Gründen in hohem Grade wichtig.

Man muß Herrn Stöcker selbst daran denken, in den Augen der Welt von dem ihm durch den Verurtheilungsbefehl freigegebenen Verurtheilungsbefehl frei zu werden. Der Gerichtshof hat in der bekannten Urtheil betr. den Vergolder Ewald konstatiert, daß Herr Stöcker bei Ablegung des Eides fahrlässig unwahre Thatsache behauptet hat. Der Verteidiger des Angeklagten Bäder hat sich in öffentlicher Gerichtsverhandlung erklärt, daß hiernach der Zeuge Stöcker als fahrlässiger Meineidiger dringend verdächtig angesehen werden müsse. Die Erfahrung der Welt hat gezeigt, daß die große Mehrheit des Volkes diese Ansicht teilt, d. h. daß sie Herrn Hofprediger Stöcker in der That als fahrlässigen Meineidigen verdächtig betrachtet. Einem solchen Verdacht zu steuern, wird dem Mann erträglich finden, und auch Herr Stöcker wird, wenn er anders nicht die vollste Verantwortlichkeit mit Seelenruhe und Gottergebenheit sich laden will, sich nicht dabei beruhigen lassen, daß der Herr Staatsanwalt eine Ration von falschen Eiden aufgestellt hat, welche nicht sein. Allein wie Herr Stöcker betriebs Person hierüber denkt, kann die Welt nicht wissen. Man muß sich in ihren Augen ist er gerichtet, dann, wenn er von dem Verdachte des Meineids freigesprochen wird.

Man weiß größeres Gewicht ist dem Fall schon beigemessen in bezug auf den Stand, welchem Herr Stöcker angehört. Zwar sollte kein billig denkender Mensch die Sünden und Fehler des einzelnen auf den ganzen durch ihn vertretenen Stand übertragen, und die gebildeten Elemente werden dies auch in diesem Falle nicht thun. Aber jedermann weiß, wie leicht die große Masse des Volkes zu solchen Übertragungen geneigt ist, zumal wenn es sich um den geistlichen Stand handelt.

Am tiefsten zu bedauern aber sind die Vorgänge im Berliner Gerichtssaale entschieden im Interesse der öffentlichen Moral. Was das Volk von dem Auftreten des Berliner Hofpredigers denkt, kann schließlich an und für sich nicht ins Gewicht fallen; gradezu gemeingefährlich aber können die Folgerungen werden, welche es aus dessen Thun für sein eigenes Thun und Lassen zieht. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Tugenden und Verbrechen in zahlreichen Fällen durch eben gesehene Vorbilder und Vorgänge hervorgerufen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus wird auch das Auftreten Stöckers seine Nachahmer finden. Dagegen, daß jemand vor Gericht sich in gleicher Weise und vielleicht mit noch besserem Recht auf „Irrtümer“ und dergl. berufen wird, um den Widerspruch seiner Aussagen mit konstatierten Thatsachen aufzuklären, wird sich freilich nichts thun lassen, aber es ist gefährlich im Volke den Glauben zu erwecken, daß es fahrlässige Eide gebe, die trotzdem straflos seien, daß das „Iren ist menschlich“ als Deckmantel auch für wirklich falsch geleistete Eide benutzt werden könnte. Jeder Verbrecher lebt bei Begehung seiner strafbaren Handlung in dem Glauben und in der Hoffnung, daß sein Verbrechen unentdeckt bleiben werde, und so auch, vielleicht noch mehr als andere, derjenige, der einen Meineid schwört. Bleibt das Wort des Berliner Staatsanwalts von der Strafslosigkeit gewisser falscher Eide unangefochten, so liegt die Gefahr nahe, daß gewissenlose Leute, auf das Vorbild des in verhängnisvollem Maße in Irrtümer verwickelten Herrn Hofprediger blickend, es mit der Heiligkeit des Eides noch leichter nehmen als jetzt, in dem Glauben, daß sie durch die Behauptung, sich geirrt zu haben, straflos ausgehen müssen. Wie schon heute die Verteidiger von Meineidigen mit Vorliebe sich auf die Aeußerung des Berliner Staatsanwaltes berufen und auf Grund derselben für ihre Klienten Freisprechung oder mindestens die Annahme mildernder Umstände fordern, so kann das Beispiel des Herrn Stöcker viele zu

verhängnisvollem Irrtum verleiten, gewiß Veranlassung genug, um in die merkwürdige Angelegenheit möglichste Klarheit zu bringen, d. h. entweder den Hofprediger Stöcker im Fall der Schuld seiner verdienten Strafe zu überliefern oder aber im Fall der Unschuld ihn von dem offen ausgesprochenen Verdacht zu reinigen und einen die öffentliche Moral gefährdenden Präcedenzfall zu beseitigen!

## Politische Uebersicht.

Die Furcht, daß die durch den Kornzoll künstlich gesteigerten Getreidepreise in Form einer Verteuerung des Brotes der großen Masse der Konsumenten zum Bewußtsein gebracht werden könnten, läßt die offiziöse Presse nicht ruhen. Unablässig sucht sie nach Zeugnissen sachverständiger Männer, um das Wunder zu beweisen, daß ein verteuertes Rohprodukt keinen Einfluß auf den Preis des fertigen Fabrikats habe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ citierte zu diesem Zwecke kürzlich den Direktor der Handelslehr-Anstalt des kaufmännischen Vereins in Görlitz, Herrn Else, der in den „Görlitzer Nachrichten“ eine Ausführung publiziert hat, worin er „als den Hauptbildner der Preise im Kleinhandel nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Herkommen, durch gewisse Begriffe von Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet, von Gewohnheit, Bequemlichkeit und Warenkenntnis unterstützt“ bezeichnet. Hier, so ruft die „Nordd. Allg. Ztg.“ triumphierend aus, haben wir den preisbildenden Faktor „Herkommen“, der eine sehr nahe Verwandtschaft mit dem, was wir selbst früher Willkür nannten, besitzt. Für vorurteillose Beurteiler liegt die Willkür auch hier in der Fruktifikation einer in gewisser Beziehung von keinem bestrittenen Thatsache zu Gunsten einer schlechthin unmöglichen Theorie. Daß für die Preisbildung im Kleinhandel eine große Zahl der verschiedenartigsten Faktoren, und darunter auch das wirtschaftliche Beharrungsvermögen der Konsumenten eine Rolle spielt, ist von verständigen Leuten nie bestritten worden. Daß zu diesen Faktoren aber auch der Preis des Rohmaterials, und bei den meisten Artikeln sogar in erster Linie, mit zu rechnen ist, das liegt eben so sehr auf der Hand, wie es klar ist, daß der Verkäufer im Kleinvertrieb diesen Faktor so rasch wie mög-

lich seinen Abnehmern gegenüber in der Form erhöhter Preise oder verminderter Qualität zur Geltung bringt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezieht sich, auf den erwähnten Artikel des Herrn Prof. Birchow in der „Nation“ mit der Erklärung zu antworten, der Aufsatz des Marineleutnant Armit über Neu-Guinea sei in der „Admiralty and Horse Guards Gazette“ mit der Bemerkung: From the Dublin University Magazine, July 1876“ abgedruckt. In welcher Nummer der „Admiralty and Horse Guards Gazette“ sich dieses Citat befindet, verschweigt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auch jetzt. „Wenn Herr Prof. Birchow, sagt sie, das wissenschaftliche Interesse hat, sich mit dem Bericht des Lieutenants Armit bekannt zu machen, so müssen wir ihm überlassen, sich an die Redaktion der „Ad. and Horse Guards Gazette“ zu wenden.“ Die Dreistigkeit mit der die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich auf das „Dublin University Magazine“ beruft, obgleich sie von dem Inhalt desselben nur aus zweiter Hand Kenntnis hat, und dann Herrn Birchow vorwirft, er habe eine Quelle, die sie selbst nicht kennt, entweder nicht gekannt oder nicht benutzen wollen, ist in der That bewundernswürdig. Herr Prof. Birchow hätte aber auch gleich wissen müssen, daß er es nur mit offiziösen Klopfschereien zu thun habe.

Die Gerüchte, daß eine Abänderung des braunschweigischen Regentenschaftsgesetzes im Sinne einer Verlängerung des Regentenschaftsrats über die Zeit vom 18. Oktober 1884 bis dahin 1885 hinaus beabsichtigt sei, haben in Braunschweig eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, vom 16. Febr. 1879 nach § 1 als ein Teil der Verfassung anzusehen sei. § 1 lautet: „Um bei künftig eintretenden Thronerledigungen die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogtums gegen Störungen in den Fällen zu sichern, daß der erbberichtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritt irgendwie behindert sein sollte, wird das Landesgrundgesetz vom 12. Okt. 1832 durch folgende Bestimmungen ergänzt: Nach § 4 aber führt der Regentenschaftsrat die Regierung mit allen

## Kleines Feuilleton.

Wegen das Trinkgelder-Unwesen. Auf Reisen geht, darf Jago's Mahnung: Geld in deinen Beutel“ nicht außer Acht lassen, ganz besonders muß aber der moderne Mann noch Geld, und zwar viel Geld in seinen Beutel thun für — die Trinkgelder. Die lange Reihe der dienstbaren Geister, welche sich uns um das Wohl eines Hotels mit freundlichem Lächeln und ausgestreckter offener Hand unverzüglich zu machen bemüht sind, wer sollte sie nicht danken? Wer hat es nicht im Restaurant gesehen, daß der Kellner, dessen Hoffnung auf ein Trinkgeld man einmal schändlich getäuscht, nunmehr einen anderen ein freundliches Lächeln und ein freundliches Ohr hat, aber unsere Bitten um ein Trinkgeld und Trank mit Konsequenz überhört? Und dir nicht wie ein Verbrecher vorkommen, wenn ein Ausgestoßener, wenn er dich so offenbar zu den meistbegünstigten Gästen zählt? Du wirst nicht für die Folge, der Not getrieben, nicht dem eigenen Triebe, mit ängstlicher Sorgfalt dein Trinkgeld spenden? Man höre daher gern hören, daß die „Bereinigung des Trinkgeldwesens im Gastgewerbe“ eine zweite Flugschrift versendet, in welcher sie ein höchst erfreuliches Zeugnis von dem Bestreben ablegt und allen Gästen, die zum Stande Ganymeds gehören, noch auf Trinkgelder reflektieren, ernstlich zuwischen redet. Auch gegen andere zweifelnde Eigenschaften, wie gegen die weibliche Eigenschaft, die „Bierheben“, zieht sie energisch

zu Felde und plaidiert für Errichtung von Fach- und Fortbildungsschulen für Kellner. Bei allen den gutgemeinten und größtenteils ins Schwarze treffenden Auseinandersetzungen kann man sich freilich des wehmütigen Bewußtseins nicht erwehren, daß gerade bei dieser Affaire die Theorie ganz besonders grau ist. Aber die Energie des Vorgehens jener Vereinigung läßt doch hoffen, daß etwas erreicht werden wird. Natürlich muß auch das Publikum mitkämpfen und überall, wo es nur irgend denkbar ist, die Trinkgeldnidel zurückbehalten, es sei denn, daß dafür eine spezielle Dienstleistung geboten wird. Und wenn wir es nicht mehr erleben, so möchten doch einst unsere Enkel von der Trinkgeldseuche, als von einer mythischen unbegreiflichen Krankheit reden. (W. J.)

Ein Hofärgernis ersten Ranges wird der „Köln. Z.“ aus London gemeldet: Am vorvorigen Dienstag erschienen der Prinz und die Prinzessin von Wales auf dem Wettrennen zu Ascot im Staate ohne irgend ein Zeichen der Trauer; und doch muß ihm sowie dem ganzen Hofe das Ableben des Prinzen Friedrich Karl von Preußen schon Montag bekannt gewesen sein. Und selbst am Donnerstag war auf der königlichen Tribüne kein Trauersymbol zu bemerken. Die Königin soll außer sich vor Bestürzung über diese Versehen sein. Sie selbst, welche zur Zeit des Trauerfalls noch in Balmoral verweilt, ließ sofort ihre Wagen und Dienerschaften bei dem großen Umzuge in Ascot abbestellen; aber merkwürdigerweise langte

dieses Telegramm bedeutend verspätet an, so daß ihre Wagen doch noch im Zuge prangen. Das Aergste aber war, daß die Hoftrauer, welche von der Königin auf Mittwoch festgesetzt worden, selbst am Donnerstag, dem Begräbnistage des Prinzen, von der königlichen Familie in Ascot nicht beobachtet ward, trotzdem die Königin gerade mit Rücksicht auf die königliche Tribüne in Ascot eine bestimmte Form vorgeschrieben. Wenn man bedenkt, daß die Herzogin von Connaught eine Tochter des verstorbenen Prinzen ist, so scheint alles dies unbegreiflich. Selbst die radikale „Truth“ ist empört und sagt: „Wäre ein englischer Prinz unter ähnlichen Umständen gestorben, so würde der Kaiser von Deutschland und seine sämtlichen Verwandten alle Festlichkeiten aufgegeben haben. Wir haben so viel thörichten Unsinn über deutsche Erbitterung gegen Herrn Gladstone gehört, aber die verächtliche Thorheit der königlichen Familie, nach Ascot zu stolzieren, wird die deutsche Empfindlichkeit gegen dieses Land mehr reizen, als 50 Jahre politischer Fehde.“ Graf Münster wird an dem Meeting des Vierspannerklubs nicht teilnehmen und ebenso von dem nächsten großen Staatsballe im Buckingham-Palast fernbleiben.

Eine elektrische Nähmaschine ist die neueste Erfindung; sie ist das Werk der Fabrikanten Schaffer u. Volk in Philadelphia. Die Elektrizität reguliert das Spiel der einzelnen Maschinenteile. So bildet die Nadelstange einen Magneten, der innerhalb zweier Induktionsspulen durch Erzeugung und Unterbrechung von Strömen

in schnellem Wechsel auf und nieder bewegt wird. Ebenso hat das Schiffchen seinen besonderen Antrieb, der wiederum auf das Spiel eines Elektromagneten zurückzuführen ist, selbstredend aber mit demjenigen der Nadelstange vollkommen harmonisiert. Da es nun gerade die Elektrizität ist, welche die sichersten Mittel zu genau geregelten und übereinstimmenden Bewegungen darbietet, so kann dieser in Wahrheit elektrischen Nähmaschine eine hervorragende Bedeutung nicht abgesprochen werden.

Ein neuer Ehescheidungsgrund ist in San Franziska entdeckt worden. Ein dort stationierter Bundesmarinearzt wurde zu einer längeren Fahrt beordert. Während seiner Abwesenheit hörte seine Frau medicinische Vorlesungen und nahm ein Diplom als homöopathischer Arzt. Der Marinearzt, welcher ein Allopath ist, warf nach seiner Rückkehr seiner Gattin vor, daß sie eine „Quacksalberin“ sei, während sie ihn einen „altmodischen Schlächter“ nannte. Jetzt haben Beide wegen „Unverträglichkeit in den Ansichten über medicinische Schulen“ auf Scheidung angetragen.

Die Jäger'schen Gaardunstpillen (Anthropin) sind auf Verfügung des österreichischen Ministeriums des Innern in Oesterreich verboten worden. Die angestellten chemischen Untersuchungen haben ergeben, daß diese Pillen nur aus Zucker bestehen, ihnen also keine Heilwirkung irgend welcher Art beizumessen. Die Portion (ein kleines Gläschen) kostet aber 1,30 Mk.!

Rechten und Pflichten einer Regierungsvormundschaft oder Regierungsvormundung, übt jedoch das Recht der verfassungsmäßigen Gesetzgebung mit der Beschränkung, daß Verfassungsänderungen während der Dauer der provisorischen Regierung nicht stattfinden sollen." Daraus ergibt sich, daß das Regenschäfts-gesetz, welches als Ergänzung des Landesgrundgesetzes einen Teil desselben bildet, während der Geltung desselben ebensomartig abgeändert werden kann, als die Verfassung, d. h. das Landesgrundgesetz selbst. Man zweifelt nicht, daß die auf heute berufene braunschweigische Landesversammlung sich in diesem Sinne aussprechen wird. — Ueber die Verhandlungen im Justizauschuß des Bundesrates meldet der „Hann. Cour.“, daß Sachsen, Oldenburg und noch ein Mittelstaat — aber nicht Bayern — dahin gewirkt haben, daß möglichst jedes Wort und jede Satzwendung vermieden bleibe, welche in Zukunft einmal so ausgelegt werden könnte oder müßte, als ob das in erster Linie allein zuständige Braunschweiger Land bereits an irgend eine Entschliebung gebunden sei auch bezüglich des Hauses Braunschweig-Lüneburg jüngerer Linie.

Der Streik der Berliner Maurer dauert noch immer fort und auf beiden Seiten scheint man zur Nachgiebigkeit wenig geneigt. Die von dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zur Ueberwachung der Bewegung eingesetzte Kommission hat ein Circular erlassen, worin der Ansicht Ausdruck gegeben wird, daß die jetzige Arbeitseinstellung der Maurer, wie jede spätere Arbeitseinstellung überhaupt, ihren nachteiligen und drohenden Charakter verlieren würde, wenn ein partieller oder allgemeiner Streik vom Richter als vis major angesehen würde, welches den Vertrag zwischen den Bauherrn und dem Bauunternehmer ohne weiteres aufhebe, so daß eine Konventionalstrafe für die verzögerte Fertigstellung des Baues nicht erhoben werden könne, auch der Bauherr nicht berechtigt sein dürfte, sich wegen des durch die Bauverzögerung entstandenen Schadens an den Unternehmer zu halten. Die Steinträger und Bauarbeiter haben beschlossen einen Bund der Steinträger zu bilden, dessen Zweck ist: die Regelung der Lohnfrage, Einführung einer Lohnstatistik und ein Arbeitsnachweisungsbureau, unentgeltliche Gewährung von Rechtschutz bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Arbeitgebern, 10 1/2 stündige Maximalarbeitszeit, vollständige Abschaffung der Sonntagsarbeit. Ferner wurde bereits am 25. ds. beschlossene Streik als gerechtfertigt anerkannt und beschlossen, sich der Arbeitseinstellung der Maurer anzuschließen und die Arbeit überall niederzulegen. Die Lohnkommission hat bereits den Meistern den Lohnsatz zur Annahme unterbreitet. Die Arbeitszeit soll nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 6 Uhr abends ausgedehnt werden. Der Lohn ist jeden Sonnabend voll auf der Baustelle auszuzahlen. — An verschiedenen Baustellen haben sich die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt, doch haben die Meister dies Unbieten abgelehnt. Von Amerika aus haben die Mauer bereits eine Unterstützung von 40 000 Mark erhalten.

Ueber die auswärtige Politik des Tory-Kabinetts giebt eine Londoner Zeitschrift der „Pol. Kor.“ Aufschlüsse, welche dieselbe als sehr zaum schildern. Die Basis derselben wird eine intime Annäherung an Deutschland und Oesterreich-Ungarn sein, wodurch natürlich jede russenfeindliche Tendenz ausgeschloffen erscheint. Lord Salisbury und Lord Churchill betrachten beide die aktuelle afghanische Frage als eine sehr untergeordnete und werden in Bezug auf die Regelung derselben sich Rußland gegenüber sogar entgegen-

kommender als Lord Granville bezeigen. Sie wollen Indien nicht durch Transaktionen von zweifelhaften Werte, sondern durch Schaffung einer starken Position schützen. In Aegypten wird das Kabinett offen die Verantwortlichkeit für die Akte der ägyptischen Regierung übernehmen und daselbst genügende Streitkräfte zurücklassen, um das Land gegen eine mahdische Invasion zu verteidigen. Das Kabinett glaubt, daß Fürst Bismarck eine derartige Politik unterstützen würde und Frankreich in diesem Falle keine Einwendungen erheben könnte.

In Kairo ist ein weiterer Brief von dem Mahdi eingegangen, worin er sagt, daß er binnen kurzem in Wady Halsa und nach dem Ramadan in Kairo ankommen werde. Er hat 12 Gebote erlassen. Unter anderen Dingen wird darin anbefohlen, daß alle Ausländer getötet werden sollen, wenn sie nicht Muselmanen werden und Steuern bezahlen. Die Tribunale, Konsulate, Regierungsämter und Zeitungen sollen unterdrückt werden, mit Ausnahme eines einzigen Journals, welches von ihm selber herausgegeben werden wird. Die Armee soll nur aus Sudanesen zusammengesetzt sein.

## Deutsches Reich.

Berlin, 30. Juni.

Wie die „Kreuztg.“ hört, beabsichtigt Prinz Leopold, Sohn des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl, Anfangs August d. J. eine Reise durch Oberitalien und Griechenland nach Konstantinopel anzutreten und durch Rumänien und Ungarn zurückzukehren. Im Spätherbst wird dann der Prinz zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn zurückkehren.

Der in Halle an der Saale erscheinenden „Saale-Ztg.“ wird folgendes mitgeteilt: „Als ein Beitrag zu der Frage, wie unser Kronprinz über die agitatorische Thätigkeit des Hofpredigers Stöcker denkt, kann die folgende, uns von zuverlässiger Seite zugehende Mitteilung dienen: Ein Geistlicher in einem Dorfe bei Potsdam, der früher als Missionär in Afrika gewirkt hat, wird von unserem Kronprinzen hin und wieder besucht. Eines Tages fragt auch der hohe Herr, ob der Geistliche mit den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands zufrieden sei. Freimütig aber antwortet der Pastor: „Nein, kaiserliche Hoheit! Verschiedene Bestrebungen, die jetzt in unserer Kirche zu Tage treten, besonders das agitatorische Vorgehen meines Amtsbruders, des Hofpredigers Stöcker, gefallen mir gar nicht, ich nehme mich wieder in meine früheren Verhältnisse zurück.“ Ein Lächeln zuckt über das Gesicht des leutseligen Herrn. „Bleiben Sie nur hier, Herr Pastor, Stöcker'sche Verhältnisse können nicht ewig bestehen“, lautete die tröstliche Mahnung des Kronprinzen.

In einer am Freitag Abend abgehaltenen Versammlung der christlich-socialen Partei machte Herr Prof. Ad. Wagner den Versuch einer Rechtfertigung des Hofprediger Stöcker. Daß Stöcker die zum Bau eines Invalidenhanfes gesammelten 2000 Mk zur Deckung der Kosten des Vereinsorgans verwendet habe, erkennt auch Herr Wagner als „juristisch nicht korrekt“ an; doch, fügte er hinzu, habe Stöcker in gutem Glauben gehandelt und könne das Geld in jedem Augenblick mit Zinsen zurückzahlen. Auch ließe sich aus jüngster Zeit ein berühmtes Beispiel angeben, wo gleichfalls eine Geldsumme anders verwendet worden, als die Geber beabsichtigten, ohne daß darin Jemand etwas finde. (Nuse: Bismarckspende.) Wie Stöcker wirke, habe er heute auch erfahren. Er sei von einem Manne besucht worden, der sich an ihn als an den Freund des

gerade vertriebenen Hofprediger Stöcker gewandt und um ein kleines Kapital gebeten habe. Ehrlich habe der Mann gestanden, daß er eben eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßt habe und dieses Geständnis habe ihm sehr gefallen. Schläge jeder an sein Herz. „Wer von uns hätte denn auch noch nichts begangen, das grade nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen sei und das sonst gleichfalls eine Bestrafung nach sich gezogen haben würde.“ Auf eine solche Gesellschaft kann es freilich keinen Eindruck machen, wenn Jemand überführt wird, eine falsche eidliche Aussage gemacht, als Zeuge vor Gericht mindestens „leichtfertig“ ausgesagt zu haben u. c. Aber was soll man von einer Partei sagen, die ihren Führer nur rechtfertigen kann, indem sie sich selbst in ein so bedenkliches Licht stellt? —

Dem Vernehmen der „B. P. N.“ nach haben die Bundesratsausschüsse in ihrer gestrigen Sitzung den Vertragsentwurf zwischen dem Reich und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, betreffend die Erteilung der Subvention für Postdampfer nach Australien und Ostasien, genehmigt.

Der „W. Z.“ wird von hier geschrieben: Wie man hört, wird die Admiralität Ansprüche gegen den Nordd. Lloyd auf Ersatz des Schadens erheben, der aus der Kollision des „Hohenstaufen“ mit der „Sophie“ entstanden ist. Der Anspruch ist übrigens nicht so groß, als anfänglich angenommen wurde. Die ursprüngliche Schätzung ging auf 70 000 Mk., in Wirklichkeit beträgt der Schaden etwa 40 000 Mk. Bekanntlich sind die Urteile des Seeamts und Oberseeamts für civilrechtliche Entscheidung der Frage, wer in solchen Fällen als der Schuldige den Schaden bezahlen muß, nicht maßgebend. Das Gericht, bei welchem die Klage anhängig gemacht werden würde, wird sich voraussichtlich auf die Entscheidung einer Sachverständigenkommission stützen.

Essen, 29. Juni. Der Kaiser nahm gestern das Diner beim Prinzen Nikolaus von Nassau und machte gegen Abend eine Spazierfahrt durch die Stadt, von der zur Regatta anwesenden Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Heute früh setzte Sr. Majestät die Trinkkur fort, machte hierauf eine Spazierfahrt, empfing sodann den aus Berlin eingetroffenen Staatsminister von Bötticher und den vortragenden Rat v. Wilnowski zum Vortrage und nahm später ein Bad.

Kassel, 28. Juni. Nach Mitteilung hiesiger Blätter hatte sich der „wahre“ Stöcker nicht um die durch Ahlfeld's Weggang valante Predigerstelle an der hiesigen lutherischen Kirche beworben; es soll ein Namensvetter von ihm sein. Mag dem nun sein, wie es will, richtiger ist die Bemerkung der „Hess. Mergtg.“, daß sich die lutherische Kirche in Kassel ihr Wahrrecht uneingeschränkt gewahrt hat und jeder von außen kommenden Beeinflussung unzugänglich ist.

Köln, 25. Juni. Nach einjährigem Verweilen in unserem reizvollen Kurorte hat die Frau Gräfin Czapska-Nomrod, die geschiedene Gemahlin Sr. kigl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, heute ihre Reise nach Paris angetreten. Sie wird dort bis Mitte August sich aufhalten und dann auf die Dauer von etwa vier Wochen hierher zurückkehren. Später beabsichtigt die Dame in Warschau ihren festen Wohnsitz zu nehmen.

Dresden, 29. Juni. Infolge der fortgesetzten socialistischen Agitation unter den hiesigen czechischen Arbeitern wies die Polizeidirektion eine große Anzahl aus und löste den böhmischen Verein Gestyklub auf.

kleinen Abfluszbäche wuchsen zu Strömen an. Eine kleine Mühle zu Kliver ist ziemlich zerstört. Schütten und Wasserräder sollen mit den Fluten abwärts getrieben sein. In ihrer Not suchten die Leute durch Flintenschüsse Hilfe aus der Nachbarschaft herbeizurufen. In Bruchmühlen kam das Wasser etwas nach 4 Uhr an, als die Personenzüge die Eisenbahnstrecke passiert hatten; dem Güterzug von Löhne gelang es auch noch, durchzukommen, doch mußte der nach dort bestimmte liegen bleiben, da die Bahn unterhalb der Station gleich nach der Katastrophe an einem Durchschlag oberhalb der Chauße nach Silber überschwemmt und die Schwellen bloßgelegt und teilweise aufgehoben wurden. Die Passagiere der Personenzüge mußten an der zerstörten Stelle umsteigen und wurden auf kleinen Mollwagen über die Strecke gefahren. Der Güterverkehr und auch seitens der Post der Gepäckerverkehr sind ausgesetzt, doch waren die Bahnmeister von hier und Bünde mit ihren Mannschaften emsig am Arbeiten und heute wird die Strecke wohl wieder fahrbar werden. Der Weg vom Bahnhof nach Bruchmühlen war noch gestern Abend überschwemmt und oberhalb der Bahn standen eine Ziegelei und mehrere Häuser mitten im Wasser, während ein breiter Streifen durch die Felder den Weg zeigte, wo ein Hauptstrom hergekommen war. Die tiefer liegenden Felder und Wiesen standen ebenfalls unter Wasser und noch fortwährend wälzten sich die trüben Fluten der Elbe zu. Man kann den Schaden bis jetzt noch nicht übersehen.“

wunderlichen Entschlusses, freiwillig in so furchtbarer Art aus dem Leben zu scheiden, muß hinzugefügt werden, daß unter den staatsgefährlichen Sekten, deren Zahl übrigens nicht bedeutend ist, die Ueberzeugung sich verbreitet hat, der Antichrist sei schon da, er sei im Orient von einer unewigen Jüdin geboren worden und lebe gegenwärtig im Walde; sobald er aber das dreißigste Jahr erreicht haben wird, ist der Weltuntergang nahe, bei dem es keine Rettung mehr geben wird. Da mit der Geburt des Antichrist die Sünde schon jetzt sich in der Welt herrschend ausbreite, so gebe es kein anderes Heil für den Menschen als den freiwilligen Opfertod „für das Blut Christi“; nur auf diesem Wege könne die sündige Seele Reinigung von ihrer Schuld und ewige Seligkeit sich gewinnen. Auch dürfte der Tod nicht leicht sein, sondern so schwer, wie der Tod des Heilands am Kreuze. Früher war unter den Fanatikern des russischen Sektentums die Selbstverbrennung sehr beliebt (nach angestellter Zählung der bekannten Fälle sind auf solchem Wege in zwei Jahrhunderten über 10 000 Personen freiwillig in den Flammen umgekommen), die auch jetzt noch vereinzelt vorkommt. Der „Rote Tod“ ist dagegen, wie es scheint, neueren Datums.

Wolkenbruch. Ueber ein zerstörendes Naturereignis berichtet ein Extrablatt des „Meller Kreisbl.“: „Am Freitag Nachmittag kurz vor 4 Uhr hat während der Gewitter im Amte Rödinghausen ein Wolkenbruch stattgefunden. Die Fluten rissen auf ihrem Wege zu Thal schwere Steine, Baumstämme u. s. w. mit fort und die

## Prozeß gegen den Schuhmagerellen wegen Ermordung des Polizeirats Ramsauer und Mordversuchs in Hokenheim.

Frankfurt, 29. Juni. Nach Beginn Verhandlung und Verlesung der Anklage giebt Lieske zu, in Frankfurt gewesen zu sein am Tage nach dem Mord in Bickenbach Darmstadt zwei Briefe geschrieben zu haben, leugnet die Bekanntschaft und den Verkehr mit Anarchisten, sowie das Wechseln der Gelder nach dem Mord und den Besuch Mannheim wo der Angeklagte den Anarchisten Guttman besucht haben soll. In Hokenheim habe er geschossen, weil er falsche Papiere bei sich habe. Die Sachverständigen Dr. Willbrandt und Dr. sind der Ansicht, daß die Handwunde Lieske's einem Schnitt herrühre, den er sich selbst brachte, um Blutspuren an Kleidern zu entfernen oder den bei der Ermordung Kumpff's Unvorsichtigkeit sich selbst zufügte. Der könne auch mit dem Schustermesser geführt. Der Vorsitzende fordert den Angeklagten auf, Geständnis abzulegen. Man wisse ja, daß der Verführte sei. Der Tapezierlehrling Guttman, welcher am Abend des Mordes im Sadlerhof gewesen ist, kann Lieske, obgleich er wahrscheinlich den Mörder vorbeieilen sah, nicht erkennen. Derselbe behauptet, der Mörder eine Tuchmütze oder eine seidene Mütze getragen zu haben. Lieske leugnet entschieden, jemals eine falsche Mütze zu haben.

In der Nachmittagsitzung wurde die route Lieske's besprochen und konstatiert, Lieske Bickenbach, Zwingenbach und Bickenbach, auch in Landenbach vorbesprochen überall wurde seine Handwunde bemerkt, und nahe jedem erzählte Lieske über das Gelingen derselben etwas Anderes. Lieske gesteht die heimliche Schießaffäre zu, will aber ins Mannheimer Mannheim und sein verdächtiges Benehmen selbst. Die Verhandlung schließt mit der Verlesung des Protokolls über die Hokenheimer

## Ansland.

Brünn, 29. Juni. Anläßlich des Sängerfestes kam es zu Ruhestörungen und Meibereien zwischen den Vertretern beider Nationalitäten, infolge deren mehrere Excedenten beider Seiten verhaftet wurden. Seitens städtischen Polizei war wegen der Unruhen Militär requiriert, doch kam dasselbe zur Verwendung, da die Menge sich selbst zerstreut hatte.

Byon, 28. Juni. Gestern fand hier eine Versammlung von 10 000 Seidenwebereifabrikanten statt, welche sich morgen in die Fabrikannten benehmen; man befürchtet eine Arbeitseinstellung.

London, 29. Juni. Der „Standard“ meldet, daß das Kabinett werde sich demnächst mit der die Räumung Dongolaz im Sudan betreffenden Angelegenheit beschäftigen. Die Angelegenheit, welche zur Preisgebung dieser Provinz unter der Hand durch das Kabinett dürfte, wie der „Standard“ andeutet, die Wiederbesetzung Dongolaz betreffen.

## Oldenburgische Eisenbahnkonferenz.

Dsnabrück, 26. Juni. Gestern fand in unserer Stadt die 18. Versammlung der Eisenbahnervereinigung zur Wahrung und Förderung der Eisenbahnteressen im Gebiete der oldenburgischen Staatsbahn statt. Die Verhandlungen von etwa 60 Personen besucht. Den Vorsitz übernahm der Oberregierungsrat Ramsauer aus Oldenburg. Namens des Magistrats der Stadt Dsnabrück begrüßte Syndikus Müllmann von hier die Versammlung im Friedenssaal. Den ersten Teil der Tagesordnung bildeten Mittelungs- und Ergänzungen zu den Verhandlungen der Winterkonferenz. Hr. Regierungsbauinspektor Senf-Böhlen aus Oldenburg und der Vorsitzende gaben gelegentlich derselben genaue Zahlen über die Fahrgehindigkeit auf den oldenburgischen Bahnen. Darnach fahren die Schnellzüge 70 Meter, die Personenzüge 60 Kilometer in der Stunde; diese Geschwindigkeit übertrifft die anderer Bahnen. Ähnlich ist es mit den Güterzügen und Güterzügen. Die größere oldenburgische Eisenbahn verdient hiernach die Krone ihrer Anfangsbuchstaben O. in „ganz ohne Gle.“ Freilich hat die oldenburgische Eisenbahn sehr viele Haltestellen, die durchgehende Fahrt verlängern. Der vorgeschlagene Fahrplan für den Winter 1885/86 für Dsnabrück die Unannehmlichkeit bringt nur zwei Züge von Oldenburg durchgehend, zwar früh 8 Uhr 35 Min. von Oldenburg nach Dsnabrück um 11 Uhr 43 Min. und mittags 2 Uhr 33 Min. von Oldenburg nach Dsnabrück 6 Uhr 3 Min. nach Oldenburg. So sehr es auch den beteiligten Kreisen dauert wird, daß nicht noch abends ein Zug von Oldenburg nach Dsnabrück abgelassen werden kann, war eine Abänderung des Planes doch nicht erreichbar, weil im Interesse des Anschlusses an Leer und Wilhelmshaven der letzte Zug

vor 8 Uhr 30 Min. abends verlassen  
Konon G. Fr. Müller in Königsfeld  
den Eisenbahntransport tierischen  
Dünger an die Geest abgeben  
er vor, besondere Ertragszue aus den  
zu bilden und damit den Transport  
bewirken. Eisenbahndirektionsseitig er-  
man sich zu jeder möglichen Förderung der  
Angelegenheit auf die vorgeschlagene  
Landwirte der Geest wirklich nach dem  
der Marisch verlangen; die Erfahrungen,  
Eisenbahn mit den Schladtransporten  
sien gewiß nicht ermutigend.

Direktionsrat Behrens sprach mit vielem  
über Ausnahmestärke, insbesondere die im  
den Oldenburgischen Staatsbahn bestehen-  
sowohl, als der Vorzüge erklärten  
metarise für unvermeidlich. Direktor  
vom Dsnabrücker Stahlwerk hat da-  
die natürlichen Verhältnisse nicht auf  
zu stellen; derselbe Wunsch wurde seitens  
burgischen Eisenhütten-Gesellschaft zu Au-  
vom Fabrikanten August Schulze-Olden-  
gesprochen. Uebrigens wurde bei dieser  
vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß die  
Staatbahn im Vorjahre 5,22 pEt.  
habe. Herr Bauinspektor Noll-Olden-  
einen eingehenden Vortrag über Vieh-  
von der Weser nach England.

Beendigung der Tagesordnung wurden  
Urkunden des städtischen Archivs und  
den Becher des Rathhauses beichtigt und  
Hotel Schaumburg getafelt. Um 4 Uhr  
ein Ertrag die „Freie Vereinigung“  
Hadosnabrückischen Steinkohlenbergwerk  
man besuchte namentlich die Stein-  
Die Bergmusik, Fahnenstuck und Böller-  
das Sprengen einer Felswand machten  
tation zu einem interessanten, dabei er-  
herrliche Aussicht vom Berge.

(Hann. Cour.)

## dem Großherzogtum.

### Oldenburg, 30. Juni.

dem 1. Juli d. J. ist an Stelle des  
Präsidenten ernannten Ober-  
direktor z. D. Benz der Oberamtsrichter  
in Cutin zum Vorstande der Ablösungs-  
und der Ablösungs-Revisionsbehörde,  
Stelle des letzteren der Amtsrichter  
erf zu Ahrensböck zum Mitgliede der  
Revisionsbehörde für das Fürstentum  
namentlich sowie der Grenzassessor B d b e r  
warderfel auf sein Ansuchen zur Dispo-  
sition; ferner ist zum 1. Sept. d. J. der  
Rat Harbers zu Birkenfeld als ordent-  
lich an die Regierung in Cutin ver-  
fülsarbeiter cum voto Reg.-Assessor  
zum ordentlichen Mitgliede der Re-  
in Birkenfeld ernannt und der Amts-  
aufstrat zu Elsfleth der Regierung zu  
als Hülsarbeiter cum voto zugeordnet.  
Die diesmalige Schwurgerichtsver-  
ung wird wohl nur einen Tag in An-  
nehmen, da bis jetzt nur 3 Sachen in  
Schwurgericht verwiesen sind und voraus-  
setzt weitere Sache hinzukommt. Es sind  
Termine festgesetzt: Montag, 6. Juli,  
10 Uhr wider den Händler Friedrich  
aus Moherfeld wegen Verbrechen gegen  
lichkeit; mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr wider den Sattler-  
Peter Behr aus Balkerode wegen Mein-  
mittags 5 Uhr wider den Gerichtsvoll-  
reich Ludwig Adolf Brockhaus aus  
wegen Verbrechen im Amte.

dem die städtischen Behörden sich zur  
und Ausführung des Planes der Herren  
und Saar in Berlin für den demnächst  
zu nehmenden Neubau des Rathauses  
haben, scheint in maßgebenden Kreisen  
soweit dieselbe wenigstens in der  
„Zig.“ zum Ausdruck gelangt, dahin  
zu gehen, daß dieser als vorzüglich anerkannte  
auch an allerlei Mängeln leide.  
anderen Fachmännern äußert sich in der  
„Zig.“ ein Herr Kl. — vermutlich Herr  
Klingenberg — dahin, daß dieser  
verschiedener architektonischer und im  
auf die praktischen Anforderungen augen-  
merkter Fehler entschieden einer Umarbeitung  
werden müsse. Wenn wir auch gern  
wollen, daß es für Herrn Klingenberg  
unangenehm sein mag, wenn sein Plan,  
in der Zeichnung wundervoll durch-  
führt, und der u. a. auch den nicht zu  
gehenden Vorzug hat, daß nach ihm auch  
alten Rathhaus befindlichen Architektur-  
Wappen, Wasserpeier u. s. w. Ver-  
finden sollen, nicht zur Ausführung  
so wird er sich doch, da nach dem  
der Kommission, in der anerkannt be-  
Fachleute thätig waren, dieser insolge  
vielen konstruktiven Fehler überhaupt  
Plan zur Ausführung unannehm-  
war das Unvermeidliche fügen müssen.  
s dürfte es immerhin angezeigt sein,  
Herrn Holste und Saar Anfrage zu  
ob dieselben nicht zu einer Umarbeitung  
igen Planes geneigt sind, durch welche  
Anwendung der am alten Bau befindlichen  
ermöglicht würde.

Der „Kirchl. Anz.“ schreibt: Die Erneue-  
rung der Kirchhofsmauer ist den Herren  
Maurermeistern B. J. Detken und Joh. Detken  
gegen 4560  $\text{Mk}$  und 8  $\text{Mk}$  für den Kubikmeter  
Neufundamentierung übertragen. Nach vorge-  
nommener Untersuchung darf angenommen werden,  
daß das Fundament der alten Mauer noch gut  
ist; für den Fall, daß an einigen Stellen eine  
Neufundamentierung doch erforderlich sein sollte,  
soll eine Vergütung nach obigem Satze statt-  
finden. Nicht mit Ausverbungen ist das Fugen  
der Mauer, welches erst im nächsten Jahre ge-  
sehen soll, wenn die neue Mauer ausgetrocknet  
sein wird. Der späteste Termin zur Fertigstel-  
lung der Kirchhofsmauer ist der 15. October.  
Die vom Kirchenauschuß im Voranschlag aus-  
geworfenen 5400  $\text{Mk}$  werden mutmaßlich nicht  
ganz aufzuwenden sein.

Das am vergangenen Freitag in Jever  
veranstaltete Wohlthätigkeitskonzert zu  
gunsten der Radorster war ebenfalls von der  
Bitterung wenig begünstigt und daher auch nur  
schwach besucht; der Gesamtertrag der beiden dort  
abgehaltenen Konzerte beläuft sich den „J. N.“  
zufolge auf ca. 40  $\text{Mk}$ .

Mit jedem jungen Lenz beginnt bekanntlich  
von Alters her in Oldenburg, Ostfriesland und  
Holland der Moorrauch zu erscheinen und mit  
ihm erscheinen dann neuerdings, seitdem auch  
von der Außenwelt seine Brutstätte richtig ent-  
deckt worden ist, alljährlich auch zahlreiche Klagen  
über die Unbequemlichkeit und Schädlichkeit dieses  
lästigen Gastes. So veröffentlicht u. a. jetzt in  
der „Braunschv. Landesztg.“ ein Beobachter die  
Resultate seiner mehrjährigen Forschungen über  
die Einwirkung des Moorrauchs auf die Obst-  
blüte. Er kommt zu dem Resultate, daß ein  
leichter Frost der Obstblüte bei weitem nicht so  
viel Schaden zufügt, wie der Höhenrauch, und  
daß die häufig erstere zugeschriebene Schädigung  
der Obstblüte auf Rechnung des letzteren gesetzt  
werden muß. Auch auf die Roggenblüte übe  
der schlimme Rauch eine ähnliche schädliche Wir-  
kung aus. Der Verfasser führt eine ganze Reihe  
von Beobachtungen dafür an, die Glauben zu  
verdienen scheinen. Der durch den Moorrauch  
angerichtete Schaden beziffert sich nach diesen  
Auseinanderstellungen sehr hoch und steht in gar  
keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den die Moor-  
brenner aus ihrer Manipulation ziehen. Er  
schlägt Ordnung dieser Angelegenheit von Reichs-  
wegen vor. — Alle diese Vorschläge sind ja recht  
gut gemeint, sie sind aber ebenso wie alle  
Klagen nutzlos, so lange nicht unsern Moorbe-  
wohnern ein geeigneter Ersatz für ihre bisherige  
Bodenbearbeitung geboten wird. Die meisten  
Klageführer haben wohl schwerlich eine genügende  
Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse.  
Denn damit, daß unsern Moorbrennern vielleicht  
die Anwendung eines geeigneten künstlichen Düng-  
mittels anempfohlen wird, ist es nicht gethan;  
die Hauptsache ist, daß die neue Methode, welche  
das Moorbrinnen überflüssig machen könnte, auch  
nichts kosten dürfte. So lange dieses Problem  
nicht gelöst ist, wird schwerlich der Moorrauch  
aus der Welt verschwinden.

Der jugendliche Pferdedieb, von  
welchem wir vor einiger Zeit meldeten, daß er  
aus einer Weide ein Pferd gestohlen und beim  
Hofschlächter Goting hier zu verkaufen versucht  
hatte, ist am Sonnabend vom hiesigen Schöff-  
gericht zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt  
worden.

Durch einen unverantwortlichen Leichtsin  
hat sich am Sonntag Mittag ein Schlachter u. Vieh-  
händler eine lebensgefährliche Verletzung  
zugezogen. Derselbe hatte in Mastede ohne Fahrtarte  
im letzten Augenblick, während der Zug schon im  
Gange war, den nach hier fahrenden Personen-  
zug bestiegen. Um nun nicht obendrein außer  
dem Fahrgehalte die Strafe von 1  $\text{Mk}$  zu zahlen,  
machte der blinde Passagier in der Nähe der  
Ziegelhofstraße, wo grade die Fahrgeschwindigkeit  
eine sehr starke ist, den kühnen Versuch, während  
der Fahrt aus dem Zuge zu springen, fiel aber  
hierbei so unglücklich, daß ein Schädelbruch ein-  
trat. Und das alles wegen 1  $\text{Mk}$  40  $\text{H}$ ! Nach  
anderweitiger Meldung wäre der betr. Schlachter  
im Besitz einer Fahrtarte gewesen und hätte den  
Zug nur deshalb verlassen, um nicht wegen Zu-  
widerhandlung gegen die Bahnpolizei-Ordnung  
angehalten zu werden.

Einen äußerst beklagenswerten Verlust  
erlitt gestern Nachmittag eine in der Grünestraße  
hieselbst wohnhafte Familie durch den plötzlichen  
Tod eines Kindes, welches in einem unbeobach-  
teten Augenblick den Inhalt einer mit Benzin  
gefüllten Flasche verschluckt hatte; nach 15 Mi-  
nuten war das Kind eine Leiche. Möge der  
traurige Vorfall allen Eltern eine neue Mahnung  
sein, alle gefährlichen Medikamente und dergl. so  
aufzubewahren, daß sie Kindern unzugänglich sind.

In der Nacht von Sonnabend auf Son-  
tag wurde bei Herrn Deconom Harms an der  
Alexanderstraße ein äußerst frecher Einbruch-  
diebstahl verübt, dessen Einzelheiten in hohem  
Grade dafür sprechen, daß der oder die betr.  
Einbrecher mit den Lokalitäten genau bekannt  
gewesen sind. Durch eine offenstehende Lufthohe  
war das Dessen eines Fensters erleichtert. Der  
Dieb hat sodann die Dreistigkeit gehabt, aus der  
Schlafstube, in welcher die Frau H. schlief, den  
Aufsatz eines Schreibtisches abzunehmen; hinter  
dem Hause hat er dessen Kästen erbrochen und  
daraus ca. 60  $\text{Mk}$  bares Geld und verschiedene  
Schmuckgegenstände gestohlen.

Elsfleth, 27. Juni. Die heute beendete  
Prüfung als Schiffer auf großer Fahrt  
bestanden folgende Herren: Johannes Grube und  
Bernh. Schühmacher aus Elsfleth; Joh. Nöfer  
aus Weserfeld; Bernh. Müller aus Warfleth;  
Gerh. Schwarzing aus Südwärden; Carl Wil-  
helmi aus Herborn (Rassau); Wilh. Holzthum  
aus Wiel auf Nügen.

Wilbeshausen, 29. Juni. Am nächsten  
Sonntag und Montag wird hier gelegentlich der  
Feier des 25jährigen Bestehens der hiesigen „Lieder-  
tafel“ ein Sängerefest stattfinden, an welchem  
außer den hiesigen drei Vereinen auch die Vere-  
ine von Bassum, Harpstedt und Sulzing teil-  
nehmen werden.

Wiefelstede, 29. Juni. Gestern wurde hier  
das diesjährige ammerländische Sängere-  
fest gefeiert. Der Ort war schön geschmückt,  
überall Ehrenporten mit Inschriften, welche die  
Sänger und Gesangsfreunde freundlich willkommen  
hießen. Nachdem sich die fremden Sänger ein-  
gefunden, wurden sie um 2 Uhr von den Wiefel-  
stedern in Ruck Saale begrüßt und darauf  
wurden die Chordieder durchgesungen, für das  
zweite Chorlied: „Frühmorgens, wenn die Hähne  
krähen“ wurde als Chorlied genommen: „Drauf  
ist alles so prächtig.“ Nach der Probe mar-  
schierten die Gesangvereine unter Vorantritt der  
Musik nach dem Festplatze bei der Schule. Der  
Platz war in sinniger Weise geschmückt; da der-  
selbe nur klein ist, so hatte Herr Pastor Vult-  
mann in zuvorformender Weise den Garten vor  
seinem Hause zur Verfügung gestellt, für das  
Publikum waren überall Sitzplätze errichtet. Herr  
Pastor Vultmann begrüßte die Festgenossen, er  
rief den Sängern ein „freundliches Willkommen  
in Wiefelstede“ entgegen und wünschte den Vere-  
inen, daß auch dieses Fest dazu beitragen möge  
immer weitere Kreise für das deutsche Lied zu  
begeistern und ihnen neue Kräfte zu den be-  
währten alten zuzuführen; er schloß mit einem  
„Hoch“ auf die Sänger, in welches die Versam-  
melten freudig einstimmten. Herr Organist  
Brakenhoff-Westerstede dankte für die freundliche  
Aufnahme, welche die Gäste in Wiefelstede ge-  
funden, er dankte den Damen in Wiefelstede für  
die Ausschmückung des Ortes und forderte die  
Sänger auf, den Wiefelstedern ein harmonisches  
Hoch zu bringen. Sodann wurden die einge-  
gangenen Begrüßungsschreiben verlesen und nun-  
mehr begann der Gesang mit dem Chorlied:  
„Hoch thut euch auf.“ Man hörte an den Vor-  
trügen, daß sämtliche Vereine — Liedertanz-  
Apfen, Teutonia-Zwischenahn, Gesangverein-Lins-  
wege, Liedertafel-Westerstede, Konfordia-August-  
fehn, Sängerrunde-Edewecht, Konfordia-Wester-  
stede, Liedertafel-Wiefelstede — mit Lust und  
Liebe den Gesang pflegten und daß ihre Be-  
mühungen vom besten Erfolge gekrönt sind.  
Nachdem das Programm erschöpft war, fand  
eine Beratung der Dirigenten der Vereine statt,  
in welcher bestimmt wurde, daß das nächste  
Sängerefest in Zwischenahn gefeiert werden  
sollte, die Zeit wird später festgesetzt werden.  
Da die meisten Sänger weite Wege zu machen  
hatten, so brachen viele zu unserm Leidwesen schon  
recht zeitig auf. Manche aber gingen noch nach den  
Sälen, wo getanzt wurde und geizten, daß sie nicht  
nur flotte Sänger, sondern auch flotte Tänzer sind.  
Das Fest, vom besten Wetter begünstigt, kann  
in jeder Hinsicht als ein gelungenes bezeichnet  
werden und hoffentlich werden unsere Gäste noch  
oft mit Vergnügen an die hier erlebten Stun-  
den zurückdenken, wie wir auch ihrer gerne und  
freudig gedenken. Der Besuch war ein recht  
starker, nicht nur aus Wiefelstede und Umgegend,  
sondern auch aus weiter Ferne waren viele Men-  
schen erschienen. (Gem.)

Waste, 29. Juni. Der Oldenburger Segel-  
und Ruder-Club hat dieser Tage an Besitzer von  
Yachten und Regattaboten die Einladung zu der  
am 5. Juli stattfindenden Segel-Regatta  
ergehen lassen. Die für diese Regatta festgestell-  
ten näheren Bestimmungen sind annähernd die  
gleichen wie in den vorhergegangenen Jahren;  
abweichend ist, daß in allen Klassen mit Zeit-  
vergütung gefegelt wird. Die Bahn geht wieder  
stromabwärts bis Nordenhamm. Der Start  
wird voraussichtlich gegen 10 Uhr vormittags,  
jedenfalls nach Ankunft des Morgenzuges, er-  
folgen.

Hookfiel, 28. Juni. Die hiesige Rettungs-  
station der deutschen Gesellschaft zur Rettung  
Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 27. ds. von  
der holländischen Tjalk „Margaretha“, Kapitän  
Speelmann, gestrandet beim Hookfieler Tief,  
sieben Personen gerettet durch das Rettungs-  
bot der Station; unter den Geretteten befanden  
sich eine Frau und drei Kinder.

Der „W. Z.“ werden über die Vorgänge  
noch folgende Einzelheiten berichtet: Die Tjalk  
„Margaretha Antina“, Speelmann, von Ikehoe  
mit Cement nach Rotterdam bestimmt, ist wegen  
Krankheit des Kapitäns (derselbe ist geisteschwach)  
in das hiesige Fahrwasser eingelaufen, um von  
hier aus einen Mann zu engagieren, der den  
Kapitän vertreten und das Schiff mit nach Delf-  
zyl begleiten könnte, da der Steuermann allein die  
Führung nicht übernehmen wollte. Da von hier aus  
niemand unter den bestehenden Verhältnissen die  
Vertretung übernehmen wollte, wurde nach Gron-  
ningen um Assistenz telegraphiert, worauf ein  
Kapitän von Groningen ankam, welcher von  
hiesigen Kosten mit ihrem Votum an Bord der  
Tjalk gesetzt werden sollte. Des starken Nord-  
windes wegen konnte man aber nicht zu der

Tjalk gelangen, sondern nur bis zur Keesbe, wo  
man aber den Kapitän an Bord der „Luna“,  
Cassens, in Ballast nach Memel bestimmt, setzte.  
Während der Nacht wurde von der Tjalk ein  
Licht als Notsignal gezeigt, worauf das hiesige  
Rettungsbot nach der Tjalk abging und die aus  
7 Personen bestehende Mannschaft aufnahm und  
nach hier brachte; die Tjalk war während der  
Flut led geworden und voll Wasser gelaufen.  
Heute ist man mit Bötten mit dem Bergen von  
Inventar zc. beschäftigt; hoffentlich wird das  
Schiff durch Berfen der Ladungen Cement zu  
bergen sein. Das ganze Fleet und die Effekten  
der Mannschaft sind geborgen und hier ange-  
bracht.

Fedderwarden, 29. Juni. Gestern ist hier  
der Haupttag des altbeliebten Jugendschne-  
festes in herkömmlicher Weise unter reger Be-  
teiligung von Alt und Jung gefeiert worden,  
bei welcher Gelegenheit es an Schaubuden, Ka-  
rouffel zc. nicht fehlte, auch zwei Sängergesell-  
schaften ließen sich in den Restaurationen hören.  
Abends veranstaltete die herausgeputzte Schul-  
jugend unter Führung ihrer Lehrer einen Umzug  
durch die Ortschaft, an welchem sich auch der  
Schützenverein beteiligte. (W. Z.)

Jever, 29. Juni. Wie die „J. N.“ hören,  
hat der dritte Kandidat für den erledigten hie-  
sigen Organistenposten, der am nächsten  
Sonntag sein Probispiel halten sollte, seine Be-  
werbung zurückgezogen. Vermutlich wird die  
Wahl nun, um Weilläufigkeiten zu vermeiden,  
sich auf die beiden bisherigen Kandidaten be-  
schränken.

## Nachbarschaft.

Bremen, 29. Juni. Die Kabelleugung nach  
dem Leuchtturm auf dem Roten Sande ist  
bei schönstem Wetter im vollen Gange. Das  
Kabel ist bis jetzt schon zur Hälfte gelegt. Alles  
in Ordnung.

Guden, 28. Juni. Unterhalb Dorkum wurde  
vorgestern ein Delfzylzer Schleppdampfer,  
dessen Name gar nicht zu erfahren, angetroffen,  
der halbstoch geheißt war. Nachdem man sich  
demselben genähert hatte, stellte sich heraus, daß  
beim Ankeraufholen die Kette gebrochen war und  
das Zurückschlagen der Kurbel den Kapitän ge-  
tötet und dem Steuermann den Arm zerfchmet-  
tert hatte, sodaß sich nur noch der Maschinist  
unverletzt an Bord befand. Der vom „Drache“  
erbetene Arzt traf die für den ersten Augenblick  
erforderlichen Maßregeln und alsdann wurde der  
Dampfer durch Mannschaften des „Drache“ nach  
Delfzyl binnen gebracht. (W. Z.)

Hamburg, 26. Juni. Dem „Hamb. Fröbl.“  
geht heute eine Beschreibung der Art und Weise,  
wie der Diebstahl in der Reichsbank aus-  
geführt ist, zu, die von den bisherigen Erzäh-  
lungen etwas abweicht. Nicht drei, sondern vier  
Personen scheinen sich bei dem Streiche beteiligt  
zu haben. Montag Mittag, kurz vor 12 Uhr,  
erschien zuerst ein einzelner Mann, anscheinend  
ein Engländer, im Auszahlungszimmer der Reichs-  
bank und that eine geschäftliche Anfrage an den  
Kassierer. Dieser verließ dann auf einen Augen-  
blick das Zimmer, nachdem er zuvor den Kassens-  
schrank ins Schloß geworfen und alles in guter  
Sicherheit, wie gewöhnlich angenommen wird,  
zurückließ. In demselben Augenblick, wo der  
Kassierer ins Girocomptoir hinüberging, zog der  
Fremde eine große englische Zeitung hervor, ent-  
faltete sie in ihrer ganzen Größe und schien, wie  
aus dem Nebenzimmer beobachtet wurde, eifrig  
in derselben zu lesen. Zu gleicher Zeit traten  
noch zwei Unbekannte ein, die mit dem Eng-  
länder bekannt schienen, und entfalteten eben-  
falls Zeitungen. Offenbar dienten die ausge-  
breiteten Blätter nur dazu, um die Mani-  
pulationen des eigentlichen Diebes zu verdecken.  
Aus der Thür eines Privatimmers muß der  
eigentliche Täter in den Raum eingetreten sein.  
Um nun die beiden Pakete, welche auf einem  
Tische hinter der sechs Fuß hohen Scheerwand  
lagen, erlangen zu können, hat der Dieb mit  
Hilfe einer kleinen Leiter, die er als Spazier-  
stock zusammengelegt in unverdächtiger Weise mit  
sich führen konnte, über die Scheerwand weg-  
greifen und vermittelt eines sog. „Stippers“  
die Pakete stehlen können. Als der Kassierer  
wieder ins Zimmer trat, war die That geschehen;  
der zuerst erschienene Engländer erhielt seine Ant-  
wort und entfernte sich mit den Lebrigen. Daß  
der Diebstahl nicht sogleich entdeckt wurde, erklärt  
sich daraus, daß die Geschäfte gerade am Mont-  
tag den Kassierer und die Beamten sehr in An-  
spruch nahmen und keinem fiel es ein, daß die  
hinter der Scheerwand liegenden Pakete gefährdet  
sein könnten. In den Paketen befanden sich  
100-, 500- und 1000-Markcheine. Der Dieb-  
stahl ist mit so großem Raffinement ausgeführt,  
daß er wahrscheinlich wohl lange vorher über-  
legt worden ist. Wie wir gestern bereits berichtet,  
sind vier Engländer, die hier in verschiedenen  
Hotels logierten, am Montage mit Hinterlassung  
ihres Gepäcks plötzlich verschwunden. In dem  
Gepäck fanden sich keinerlei Aufschlüsse über die  
Besitzer, welche wahrscheinlich die Diebe sind.

## Vermischtes.

Gegen das Mensur-Unwesen. Die  
Burschenschaft „Mannaria“ in Jena erläßt einen  
Aufruf, aus dem wir die vortrefflichen Worte  
hervorheben: „Kommilitonen! Wir sind gegen

das Duell, welches den Vorgenannten als der Götter aller studentischen Organisation erscheint, aus dem einfachen Grunde, weil wir der festen Ueberzeugung leben, daß sich die Ehre, unser höchstes Gut, durch einen Waffengang mit dem ersten besten, der es aufs „Kempeln“ angelegt hat, weder erwerben noch entreißen läßt. Andernfalls wäre ja der Kaufbold, der die meisten Mensuren aufweisen kann, zugleich der, der am meisten Ehre im Leibe hat. Bedarf es wirklich einer solchen Schlägerei, um seinen Mut erst zu erweisen? Muß nicht ein jeder von uns angesichts der allgemeinen Wehrpflicht freudig bereit sein, für sein Vaterland Gut und Blut dahinzugeben? Also wozu die Renommee? Kommilitonen! Wir sind uns der Schwierigkeit unserer Aufgabe angesichts der herrschenden Zustände und Anschauungen im vollsten Umfange bewußt. Es gilt aber eine gute und große Sache! Und so appellieren wir getrost an den guten Geist in Jenas Studentenschaft, vertrauen wir zuversichtlich dem *genius loci*, dem Schutz der *alma mater*. Wir sind fest entschlossen, den Schutz des Gesetzes, des akademischen Senates, wo und wann unsere Gegner uns dazu nötigen sollten, anzurufen. Wir sind darauf gefaßt, von diesen, welche diese Gesetze grundsätzlich zu verletzen und zu ignorieren als studentische Art betrachten, deswegen „Denuncianten“ geschimpft zu werden. Wir sind aber keine Schuljungen mehr, die sich durch ein solches Wort aus dem Konzept bringen lassen: wenn derjenige, der als gebildeter Mensch keine andere Freiheit kennt und will als diejenige, welche allen seinen Mitbürgern in gleicher Weise zusteht, zur Aufrechterhaltung dieser Freiheit, die wir als akademische Bürger besonders hochhalten sollten, an die Organe derselben appelliert, wenn ein solcher ein „Denunciant“ sein soll, — so ist es überhaupt ein jeder, welcher dem Gesetze Achtung zollt und von diesem sein Recht fordert.“

Ein Ausbruch schlagender Wetter fand am vergangenen Freitag Nachmittag in der Grube Dudweiler bei Saarbrücken statt. Von 37 in derselben beschäftigten Arbeitern wurden 17 getödtet und 1 vermißt.

Russisches. Vor dem Gerichtshof in Odesa wurde dieser Tage ein Proceß verhandelt, in welchem dem Publikum die seltene Gelegenheit geboten wurde, einen Gerichtspräsidenten in der Rolle eines Angeklagten zu sehen. Der Vorsitzende des Kaiserlichen Bezirksgerichtes, Titular-Rat Alexander Pawlow, erschien nämlich unter der Anklage der Uebertretung des §. 347 des

Russischen Kriminalgesetzes, das ist der Trunkenheit während der Ausübung seiner Amtspflichten. Wie sich aus der Verhandlung ergab, war am 17. Juni v. J. in Alkermann eine Schlussverhandlung anberaumt, in welcher Pawlow den Vorsitz führen sollte. Als aber das Gericht zur Verhandlung schritt, zeigte es sich, daß der Vorsitzende derart betrunken war, daß er die Verhandlung gar nicht leiten konnte. Auf Anordnung der beiführenden Gerichtsvotanten wurde nun jene Verhandlung vertagt und über den „geistigen“ Zustand des Präsidenten seitens des Prokurators ein Protokoll aufgenommen, welches die Anklage gegen den Herrn Präsidenten bildete. Der Angeklagte gestand sein Vergehen vor Gericht ein, sich dahin verantwortend, daß er zu jener Zeit an einem heftigen Magenleiden laborierte, wozu ihm die Aerzte eine Kur von spirituellen Getränken anempfohlen hätten. In seinem „letzten Worte“ ersuchte er den Gerichtshof, den erwähnten §. 347 auf ihn nicht anzuwenden, da in demselben von Beleidigung oder sonstiger Ausschreitung während der Ausübung der Dienstpflichten die Rede ist, während er doch niemanden beleidigt und der Aufhebung jener Verhandlung keinen Widerstand geleistet habe. Nach ziemlich langer Beratung fällt der Gerichtshof ein schuldigprechendes Verdict und beschloß, dem angeklagten Präsidenten eine Klüge zu erteilen.

Gegen Insektenstiche von Fliegen, Bienen, Wespen, Spinnen, Moskito's zc. befeuchtet man Lämpchen mit Karbolsäure, oder was noch besser ist, mit Salzsäure auf Soda und bindet es auf den wunden Teil, bis aller Schmerz entfernt ist. Auch kann man von letzteren Säure einige Tropfen im Wasser nehmen. Den Stachel, welcher bei Wespen- und Bienenstichen immer in der Wunde stecken bleibt, kann man entfernen, wenn man die Stelle um den Stich herum mit einem Fingerhut oder Ufenschlüssel eindrückt.

Gymnastien-Schliche. Am schwarzen Brett der Berliner Universität prangte gestern folgender verlockende Anschlag: Ein guter Lateiner für täglich 1 1/2 — 2 Stunden gesucht. Honorar monatlich 100 Mk!! Als Probe (!) ist kurz, aber alles umfassend zu behandeln: Quae sint virtutes et vitia verterum Germanorum nach Tacitus Germania. Ein erfahrener Mufensohn hatte indessen bald den Plan durchschaut und kommentierte das erorbitante Preisangebot schleunigst mit der Weisheit-Wandglocke: „Ein schlauer Gymnast will auf diese Weise seinen lateinischen

Aussatz gemacht haben.“ Der erkannte Spiegelberg ließ, wie wir der „Nat.-Ztg.“ entnehmen, heute sogleich seinen durchsichtigen Anschlag herunternehmen.

Immer präcis geantwortet. Hauptmann K. haßte es, wenn auch nur ein einziges Wort zu viel über die Lippen seiner Soldaten kam. So dreifachte er seine Rekruten, so weit wollte er es auch bei uns Landwehrmännern bringen. Und er hielt streng auf Zucht. Eines Tages hatten wir infolge verschiedener solcher Vergehen ein gar ungemüthliches Dasein; am anderen Morgen meldeten sich mehrere krank, worunter auch ein Spielmann. Als Leiden gab der Spielmann rheumatische Schmerzen im rechten Arme an. Der Assistenzarzt fragte: „Können Sie mit dem Arm nicht trommeln?“ — „Nein, Herr Doktor!“ — „Gut, so bleiben Sie heute von der Übung weg.“ Es wiederholte sich dieser Dialog einige Tage hindurch und der Spielmann führte das gemüthlichste Leben, während seine Kompagnie in der Junifonne sich quälend mußte. Endlich, da die Vorstellung nahte, sollte der Spielmann auf alle Fälle gesund gemacht werden. „Können Sie denn jetzt noch nicht trommeln!“ fragte ziemlich barsch der Assistenzarzt. — „Nein, Herr Doktor!“ lautete die bestimmte Antwort. „Aber Sie müssen doch geheilt sein, oder empfinden Sie noch Schmerzen im Arm?“ — „Nein, Herr Doktor!“ — „Nun zum Teufel, so müssen Sie auch trommeln können!“ rief der Arzt, holte eine Trommel und sagte: „So, probieren Sie es einmal!“ — „Ich bin Hornist“, lautete die präzise Antwort. Bei den sich daran knüpfenden Auseinandersetzungen berief sich der Spielmann auf sein bei dem Herrn Hauptmann gehörtes Kollegium über die präzise Umgangssprache des Soldaten mit seinen Vorgesetzten.

**Oldenburgische Spar- und Leihbank.**

**Coursbericht** vom 30. Juni 1885.

	gekauft	verkauft
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	104	104,55
4 1/2 Oldenburger Consols	103	104
(Stücke à 100 Mk im Berk. 1/2 % höher.)		
4 1/2 Oldenburg Kommunal-Anleihen	100,25	—
(Stollhammer, Butjadinger, Jenerische, Barel's, Dammers, Wildeshauser, Brater Sielacht, Oldenburger Stadt-, Dörsteiner Stadt-)		
4 1/2 Wiesbadener Stadt-Anleihe	101,25	102,25
4 1/2 Flensburger Kreis-Anleihe	—	101,75
4 1/2 Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,80	102,35
3 1/2 Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in Mk.	148,40	149,40
4 1/2 Gutin-Lübecker Prior.-Obligationen	101	—

3 1/2 % Hamburger Staatsrente	98,80
4 1/2 % Preussische consolidirte Anleihe	104,60
4 1/2 % Preussische consolidirte Anleihe	108,80
5 1/2 % Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	98,70
5 1/2 % Italienische Rente (Stück von 4000, 1000 und 500 fr.)	98,80
5 1/2 % Russische Anleihe von 1884	94,75
4 1/2 % Salzammergut-Prioritäten, garant.	98,80
4 1/2 % Halberstadt-Blantenburger-Prioritäten	98,80
4 1/2 % Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 700 u. 300 Mk im Verkauf (Stück von 600 u. 300 Mk höher.)	97,50
4 1/2 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	—
4 1/2 % Pfandbriefe der Braunschweig-Pannion. Hypothekbank	98,80
4 1/2 % Pfandbriefe der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank	99,20
4 1/2 % Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	—
5 1/2 % Borussia-Prioritäten	101,20
5 1/2 % Nordd. Wollkammerei- und Kammergarnspinnerei-Prioritäten I. Hypothek	101,20
5 1/2 % Nordd. Wollkammerei- und Kammergarnspinnerei-Prioritäten II. Hypothek	—
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Wollge. Actie à 300 Mk 4 1/2 % Zins vom 1. Jan. 1885.)	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (4 1/2 % Einzahlung und 5 1/2 % Zins vom 31. Dez. 1884.)	—
per Stück ohne Zinsen in Mk.	—
Oldenburg Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 4 1/2 % Zins vom 1. Juli 1884.)	—
Oldenb.-Porz. Dampfz.-Rhd.-Actien (4 1/2 % Zins vom 1. Jan. 1885.)	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,40
Wechsel auf London kurz für 1 £str. in Mk.	20,20
„ New-York kurz für 1 Doll. „	4,17
Holländ. Banknoten für 10 Gldn „	16,80

Anstalt eines erfahrenen Praktikers. Engeln bei Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Ich habe die Güte, mir vor längerer Zeit eine Ihrer Apotheker A. Brandt's Schweizerpillen zu erhalten und Anwendung zu überlassen; ich finde mich deshalb meinen Dank abzufassen. Ich nahm diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, an Anstößen in den Unterleibsorganen, an Füllung im Pfortaderstamm, an Hämorrhoidalarterien Folgen etc. — Das Resultat durch den Gebrauch Ihrer Schweizerpillen, abends 2 Stück, war in kurzer Zeit ein auffallend günstiges und ist mir jetzt fast ganz von ihrem langen Leiden befreit. bin über die so rasche Aenderung ihres Leidens des sehr erfreut und überrascht und habe deshalb vorzüglich Ihre Schweizerpillen bei ähnlichen Leiden hochachtungsvoll und ergebenst Dr. med. Brandt's genau darauf, daß jede Schachtel aus weißes Kreuz in rotem Grund und den Namen Brandt's trägt.

**Bekanntmachung.**  
Der Magistrat sieht sich veranlaßt, die interessierten Kreise der hiesigen Gewerbetreibenden noch besonders auf die in Nr. 142 der Oldenburgischen Anzeigen veröffentlichte Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15. d. M. betr. die Anmeldungen zur Unfallversicherung, mit der Aufforderung hinzuweisen, die Anmeldungen unter Benützung des in der Bekanntmachung enthaltenen Schemas und **baldest** (der letzte Termin ist der 20. Juli d. J.) bei dem Magistrat einzureichen, damit etwaige Unrichtigkeiten rechtzeitig verbessert werden können.  
Oldenburg, 24. Juni 1885.  
Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

**Bekanntmachung.**  
Im Laufe des Sommers wird eine Revision der Maße, Gewichte und Wagen, sowie der Schanzgefäße bei sämtlichen Gewerbetreibenden nach Maßgabe der Anordnung vom 27. Dec. 1884 nebst Uebergangsbestimmungen vom 30. Decbr. 1884, bezw. des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betr. die Bezeichnung des Rauminhalts der Schanzgefäße, vorgenommen werden. Die Gewerbetreibenden, Kaufleute, Wirthe u. s. w. werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle ungestempelten wie gestempelten, aber unrichtig gewordenen Maße, Gewichte, Wagen und Schanzgefäße werden in Beschlag genommen und alle diejenigen, bei welchen solche Maße u. s. w. vorgefunden, mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen werden bestraft werden.  
Oldenburg, den 19. Juni 1885.  
Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

**Bekanntmachung.**  
Die Humboldtstraße ist auf Antrag der Mehrzahl der Hauseigentümer gemäß Artikel 48 § 6 der Begeordnungsverordnung in Einverständnis mit dem Stadtrat für einen öffentlichen Weg erklärt und als Gemeindegeweg auf die Stadt übernommen.  
Oldenburg, den 26. Juni 1885.  
Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

**Bekanntmachung.**  
Es wird hierdurch bestimmt, daß die im Jahr 1885 zu zahlenden Hafengelder von den betreffenden Schiffen spätestens bis zum 1. August d. Jahres für das jeweilige laufende Rechnungsjahr an den Hafentheuerer zu entrichten sind.  
Oldenburg, den 26. Juni 1885.  
Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

**Versicherungs-Gesellschaft „Union“ a. G. zu Oldenburg i. Gr.**  
Die „Union“ übernimmt Versicherungen auf den Todesfall von Mk. 200 bis Mk. 1000; ferner werden Aussteuer-, Militärdienst- und Altersversorgungsversicherungen in Höhe bis zu Mk. 3000 gegen mäßige aber feste Prämien abgeschlossen.  
Näheres durch die Prospekte, welche am Bureau, Nadorsterstraße Nr. 35 a, sowie von den Agenten gratis verteilt werden.  
**Die Direktion.**  
**B. Bückers.**  
NB. Tüchtige Agenten werden gesucht.

**Emaillierte Geschirre,**  
Garantie für Haltbarkeit und Säurebeständigkeit, in blau-weiß, weiß-weiß und grau-grau Emaille.  
**Eimer, Töpfe, Kessel, Bratpfannen und Kuchenpfannen, Augenpfannen, Durchschläge, Aufwaschmaschinen, Gemüschbücheln, Suppenterrinen, Bratenschüssel, Teller, Becher, Tassen, Thee- und Kaffeekannen, Milchtopfe, Schöpf-, Fett- und Fülllöffel, Trichter.**  
**Waschbecken, Wasserkannen, komplette Waschgarnituren mit und ohne Eisen-gestell, Rehrichtschäufeln.**  
**Mein Lager bietet eine sehr große Auswahl bei billigster Preisstellung und empfehle selbes auf's angelegentlichste**  
**M. L. Meyersbach,**  
mittl. Damm 2.

**Bremer-Hamburger-Sterbefasse a. G.**  
Errichtet 1882. Mitgliederzahl über 2000.  
Die Kasse zahlt bei Sterbefällen den Mitgliedern ein von 200 bis 999 Mk. steigendes Sterbegeld.  
Näheres bei der Generalagentur  
**H. Brüggemann,**  
Nadorsterstr. 61.

Die  
**BUCHDRUCKEREI**  
von  
**Büttner & Winter,**  
1. Mottenstrasse 1,  
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten **Drucksachen** jeden Umfangs unter Zusicherung prompter und billiger Lieferung.

**Neu. Patent-Leiter.** Praktisch  
**Wasch-, Bring- und Mangelmaschinen, Dampfwaschtopfe, Universal- und Schneide-Maschinen, Brodmaschinen, Cypress-Spiritus-Kocher, Petroleum-Kochöfen in neuer großer Auswahl, bester Ware und billigen Preisen vorrätig.**  
**M. L. Meyersbach,** mittl. Damm 2.

**Laden IV.**  
**Blumenbasen von 20 Pf.**  
**J. Heinr. Hoy**

Dem **gemeinen** Subjekte, welche am Sonntag Abend 12 Uhr in der Theater — nach seiner Anschauung einem Schuster oder Schneider so niedrige, ein **Psui!**

Nach der holländischen Juni-Auktion Preise meiner  
**feinen Java-Kaffee**  
Java braun preanger, Pfd. 1.40  
„ feinst. menado, „ 1.40  
„ feinst. preanger, „ 1.40  
„ gelb preanger, „ 1.40  
„ preanger, „ 1.40  
„ blaß preanger, „ 1.40  
**J. Heinr. Hoy**

**Ankunft und Abfahrt der Station Oldenburg.**  
Ankunft:  
Bon Wilhelmshaven und Zeer: 7,53 — 10,53  
— 8,17.  
„ Bremen: 8,08 — 12,43 — 2,05 — 6,12  
„ Nordenhamm: 8,08 — 2,05 — 8,35.  
„ Zeer: 7,50 — 11,02 — 1,45 — 8,21.  
„ Quatenbrüd: 8,00 — 1,56 — 8,30.  
Abfahrt:  
Nach Wilhelmshaven: 8,25 — 2,30 — 6,20  
„ Zeer: 8,25 — 2,30 — 9,15.  
„ Bremen: 6,20 — 8,08 — 11,06 — 2,05  
„ Nordenhamm: 8,08 — 2,05 — 8,40.  
„ Zeer: 8,30 — 2,35 — 6,25 — 9,20.  
„ Nach Quatenbrüd: 8,35 — 2,15 — 6,45.

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobt:** Louise Müller — Franz Hartmann.  
**Geboren:** Ad. Sonnwald, Oldenburg.  
**Gestorben:** Schneider Heinrich Georg Oldenburg. Clara Winter, Neustadt. Catharina Hartmann geb. Saar, Oldenburg. G. Popphankens Töchterchen Marie, Oldenburg.